

I. KANT:

Immanuel Kant legt die Verbindlichkeit des ‚Kategorischen Imperativs‘ nicht in die menschliche Natur oder die Begründung der Welt, sondern a priori in den Grund der reinen Vernunft. Auf der Suche nach dem gelingenden Leben, dem rechten Handeln lehnt er sich an die Aspekte einer Tugendlehre nach Aristoteles an, hält diese als solche für durchaus gut und wünschenswert, aber die einzelnen Aspekte können auch schädlich und nicht zielführend sein, wenn der Wille nicht gut ist.

Damit dieser Wille nun unbedingt gutgeheißen werden kann, kann der Grund der Verbindlichkeit eines Sittengesetzes nur in einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Handlungen liegen, die aber, wenn die Pflicht zum konkreten Handeln nicht „zu einem leeren Wahn oder einer zuchtgemäßen Befolgung“ werden soll, nur durch die reine Vernunft bestimmt werden kann und nur „dem Willen zum Prinzip dienen soll, d.h. ich soll niemals anders verfahren als so, dass ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden.“

vgl: Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga 1785. 1. Abschnitt

Aufgaben:

1. Lies den Text und unterstreiche die Leitbegriffe. Suche nach einer Begründung.
2. Fasse den Argumentationsgang mit eigenen Worten zusammen und finde eine Überschrift.
3. Der **Kategorische Imperativ** stellt eine allgemeingültige, verpflichtende Handlungsmaxime dar. Kant hat mehrere Formen seines Kategorischen Imperativs gegeben. Welche findet sich in obigem Textausschnitt? Welche konkreten Beispiele könnten seine Praktikabilität erweisen?
4. Über den Wert einer Handlung entscheidet der zu Grunde liegende Wille. Aus gutem Willen ist auch schon Schlechtes hervorgegangen. Trifft diese Behauptung zu? Suche Beispiele.
5. Kant wurde oftmals moralische Kompromisslosigkeit vorgeworfen. Diskutiere diesen Vorwurf seiner Forderung: „stets die Wahrheit zu sagen“. Erwäge Pro- und Kontra-Argumente auf dem Hintergrund seines Appells zur Pflicht.